

Informationen über ihre Rechte als Betroffener

Mit den nachfolgenden Informationen wird Ihnen ein Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bauamt als untere Bauaufsichtsbehörde und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten Dienstleistungen. Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen sowie den von Ihnen beauftragten Dritten weiter.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

| | |
|---|--|
| Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit | der Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde. |
|---|--|

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

| | |
|--|--|
| Verantwortlich für die Datenerhebung ist die | Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bauamt , Abt. Bauordnung Holbeinplatz 14, 18069 Rostock Telefon: 0381 3816300 Telefax: 0381 3816903 E-Mail: bauamt@rostock.de |
|--|--|

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

| | |
|--------------------------|--|
| Datenschutzbeauftragter: | Hanse- und Universitätsstadt Rostock Datenschutzbeauftragte Neuer Markt 1, 18055 Rostock Telefon: 0381 381-1182 E-Mail: datenschutz@rostock.de |
|--------------------------|--|

4. Zwecke der Verarbeitung

| | |
|--|--|
| Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, zur | Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrer Antragstellung und richten sich in erster Linie auf die Bearbeitung Ihres Antrages. |
|--|--|

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

| | |
|--|---|
| Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer Daten: | Das Bauamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 -Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V) Nach § 4 Datenschutz-Grundverordnung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn |
|--|---|

| | |
|--|--|
| | sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgabe erforderlich ist. |
|--|--|

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

| | |
|--|---|
| <p>Ihre personenbezogenen Daten können fallbezogen weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ämter/Behörden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Kommunalbehörden, Landesbehörden, Polizeibehörden, Bundesbehörden - Verwaltungsgerichte, Amts- und Landgerichte - Beteiligte am Verfahren - Betroffene im Bußgeldverfahren - sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts | <p>Zur Antragsbearbeitung sind nach LBauO M-V die erforderlichen Stellen zu beteiligen. Die zu beteiligenden Stellen erhalten daher Ihre personenbezogenen Daten aus den Antragsunterlagen.</p> <p>Bei Verstößen gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Rahmen der Eingriffsverwaltung Gerichte und andere Behörden informiert und erhalten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Amtshilfe.</p> |
|--|---|

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

| |
|---|
| Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt. |
|---|

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

| | |
|---|--------------------------|
| <p>Ihre Daten werden nach der Erhebung im Bauamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> | <p>Bis zu 30 Jahren.</p> |
|---|--------------------------|

9. Betroffenenrechte

| |
|---|
| <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung).</p> |
|---|

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

| |
|---|
| <p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.</p> <p>Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Spezialgesetzen des Baurechts. Das Bauamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p> |
|---|

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

| | |
|--|---|
| <p>Das Bauamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann personenbezogene Daten von Ihnen erheben, um ungenehmigte Bauarbeiten und Nutzungen zu ahnden.</p> | <p>Der Zweck einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Verstoß gegen das geltende Recht.</p> <p>Sofern die Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage übermittelt werden, so hat der Anfragende Sie darüber zu informieren, Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung.</p> |
|--|---|

12. Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 Datenschutz-Grundverordnung.

Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin

Lennéstraße 1
19053 Schwerin

oder:

Werderstraße 74a
19055 Schwerin

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nimmt den Schutz ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Damit sind Daten gemeint, die einer natürlichen Person, einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Mit nachfolgenden Informationen wird Ihnen ein Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bauarchiv und im Aufgabengebiet Baulastenverzeichnis gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten Dienstleistungen. Bitte geben Sie die Informationen den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen weiter.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Bauamt
Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen
Sachgebiet Haushalt, Zentrale Ausschreibungsstelle
für Bauleistungen, Bauarchiv
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Datenschutzbeauftragter

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutz
18050 Rostock
Email: datenschutz@rostock.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrer Antragstellung und richten sich in erster Linie auf die Bearbeitung Ihres Antrages.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) verarbeitet.

Nach §4 Datenschutz-Grundverordnung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgabe erforderlich ist.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

(1) Kontaktdaten und persönliche Identifikationsdaten

z. B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse

(2) **Grundstücksangaben**

z. B. Grundbuchdaten

(3) **Einkommens- und Vermögensverhältnisse**

z. B. Daten zu den Einkünften und zum Vermögen bei Antrag auf Stundung der Gebühren

4. Dauer der Speicherung und Betroffenenrechte

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personengebundenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern.

Kontaktdaten: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Werderstr. 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung unserer Aufgabe dürfen Ihre Daten innerhalb der Stadtverwaltung an verfahrensbeteiligte Organisationseinheiten weitergeleitet werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

6. Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Damit sind Daten gemeint, die einer natürlichen Person, einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von Abschlüssen städtebaulicher Verträge, der Überwachung der Erfüllung der durch die Vorhabenträger vertraglich übernommenen Verpflichtungen, der Erhebung von Straßenbau- sowie Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen sowie der Beantragung von Anliegerbescheinigungen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Bauamt
Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen
Sachgebiet Städtebauliche Verträge und Anliegerbeiträge
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutz
18050 Rostock
Email: datenschutz@rostock.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Um gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches städtebauliche Verträge abzuschließen, die Erfüllung der durch die Vorhabenträger vertraglich übernommenen Verpflichtungen zu überwachen und um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes bzw. des Baugesetzbuches festzusetzen sowie zu erheben und um Anliegerbescheinigungen zu erstellen, benötigen wir personenbezogene Daten.

Im Rahmen von Abschlüssen städtebaulicher Verträge werden Ihre Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DS-GVO in Verbindung mit § 11 Baugesetzbuch verarbeitet. Um Straßenbau- und Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeiträge zu erheben und Anliegerbescheinigungen zu erstellen, werden Ihre Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DS-GVO in Verbindung mit § 8 des KAG M-V in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt, der §§ 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt und des § 135 a Abs. 3 S. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit der Kostenerstattungssatzung der Stadt verarbeitet.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

(1) **Kontaktdaten und persönliche Identifikationsdaten**

z. B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse

(2) **Grundstücksangaben**

z. B. Grundbuchdaten

(3) **Einkommens- und Vermögensverhältnisse**

z. B. Daten zu den Einkünften und zum Vermögen sowie zur Bonität

5. Betroffenenrechte - Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Maßgabe hierfür sind die gesetzlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung. Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten. Ihr Anspruch auf Löschung, Widerspruch und Einschränkung der Verarbeitung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten im Falle der Beantragung einer Anliegerbescheinigung sowie der Erteilung erbetener Auskünfte im Zusammenhang mit Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen sowie Kostenerstattungsbeträgen auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese stets zukunfts wirksam widerrufen. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass sich ein etwaiger Widerruf im Hinblick auf Ihr Begehren negativ auswirken kann.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern.

Kontaktdaten: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Werderstr. 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung unserer Aufgabe dürfen Ihre Daten innerhalb der Stadtverwaltung an verfahrensbeteiligte Ämter und hinsichtlich der städtebaulichen Verträge zusätzlich auch an die Bürgerschaft, sowie an den, den städtebaulichen Vertrag beurkundenden Notar und an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung weitergegeben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

7. Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind zur Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich verpflichtet, da die Antragsbearbeitung und Auskunftserteilung ohne diese Daten nicht möglich ist.

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Sie stellen einen Antrag auf Bereitstellung einer behindertengerechten Wohnung. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt entsprechend Kooperationsvertrag zwischen den Wohnungsunternehmen und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dazu ist es erforderlich, die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zu erfassen.

Die Daten des Antrages werden ausschließlich zur Registrierung im Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, verwendet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie entscheiden freiwillig, welche Daten Sie nennen wollen. Fehlende Angaben können jedoch dazu führen, dass der Antrag nicht registriert werden kann und die Bereitstellung einer Wohnung nicht möglich ist.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für 2 Jahre. Sie haben die Möglichkeit vor Ablauf dieser Zeit die Löschung (Art. 17 DS-GVO) zu beantragen.

Die Kontaktdaten des Fachamtes:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Bauamt
Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
E-Mail: bauamt@rostock.de

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lauten:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Büro der Oberbürgermeisterin - Behördlicher Datenschutz
Neuer Markt 1
18050 Rostock
E-Mail: datenschutz@rostock.de

Die Möglichkeit der Beschwerde besteht bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

In Anwendung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) vom 25.05.2016 sind diese Informationen erforderlich.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten) |
|---|--|
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock www.rostock.de | Amt 60/ Abteilung 60.2 / 60.24 Ansprechpartner: Sachgebietsleiter |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock | E-Mail: datenschutz@rostock.de |

| Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung |
|--|
| Zwecke: <ul style="list-style-type: none">– Erstellung qualifizierter Mietspiegel für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock– Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmiete– |
| Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">– § 558 d BGB– Beschluss der Bürgerschaft– |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person: |
| Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> ja |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten |
| _____ |
| _____ |
| _____ |

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vermieter / Verwalter/ Eigentümer von Wohnungen
- Wohnanschrift des vermieteten/verwalteten Objektes
- Wohnungsnummern
- Nettokaltmieten von Wohnungen
- Wohnungsgrößen von Wohnungen
- Baujahr u. Bauweise

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Vermieter, Verwalter, Eigentümer von Wohnungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ämter 60, 10

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Mietdaten werden 2 Jahre gespeichert. Hausnummern werden nach Veröffentlichung des Mietspiegels gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Sie stellen einen Antrag zum Nachweis der Wohnberechtigung gegenüber der WIRO zur Wohnraumversorgung (sogenannter Anker-Schein) bzw. den Folgenachweis der Wohnberechtigung gegenüber der WIRO zum weiteren Verbleib in der angemieteten Wohnung zu der vereinbarten Miete (sogenannter Anker-Bescheid). Die Bearbeitung der Anträge erfolgt entsprechend Kooperationsvertrag zwischen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Verbindung mit dem Wohnraumförderungsgesetz. Dazu ist es erforderlich, die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zu erfassen.

Die Daten des Antrages werden ausschließlich zur Registrierung im Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, verwendet. Sie werden im Rahmen der automatischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie entscheiden freiwillig, welche Daten Sie nennen wollen. Fehlende Angaben können jedoch dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und die Erstellung eines Bescheides nicht möglich ist.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für 2 Jahre. Sie haben die Möglichkeit vor Ablauf dieser Zeit die Löschung (Art. 17 DS-GVO) zu beantragen.

Die Kontaktdaten des Fachamtes können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lauten:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Büro der Oberbürgermeisterin - Behördlicher Datenschutz
Neuer Markt 1
18050 Rostock
E-Mail: datenschutz@rostock.de

Die Möglichkeit der Beschwerde besteht bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

In Anwendung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) vom 25.05.2016 sind diese Informationen erforderlich.

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS). Die Bearbeitung des Antrages erfolgt in Anwendung des § 27 Abs. 1 - 5 des Wohnraumförderungsgesetzes. Dazu ist es erforderlich, die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zu erfassen.

Die Daten des Antrages werden ausschließlich zur Registrierung im Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, verwendet. Sie werden im Rahmen der automatischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie entscheiden freiwillig, welche Daten Sie nennen wollen. Fehlende Angaben können jedoch dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und die Erstellung eines Bescheides nicht möglich ist.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für 2 Jahre. Sie haben die Möglichkeit vor Ablauf dieser Zeit die Löschung (Art. 17 DS-GVO) zu beantragen.

Die Kontaktdaten des Fachamtes können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lauten:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Büro der Oberbürgermeisterin - Behördlicher Datenschutz
Neuer Markt 1
18050 Rostock
E-Mail: datenschutz@rostock.de

Die Möglichkeit der Beschwerde besteht bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

In Anwendung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) vom 25.05.2016 sind diese Informationen erforderlich.